



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Ingenieurbüro Diecke  
Stadtplanung  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

Bearb.:  
Gesch.-Z.:LFU-TOEB-  
3700/20+34#624842/2025

Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LfU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 19.09.2025

**Bebauungsplan "Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg" der  
Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 25.08.2025
- Begründung mit Umweltbericht
- Planzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 19.09.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

|                                                        |                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name/Stelle des Trägers<br>öffentlicher Belange        | Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1<br>und 2                                      |
| Belang                                                 | Immissionsschutz                                                                                          |
| Vorhaben                                               | Bebauungsplan "Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa,<br>Birkenweg" der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa |
| Ansprechpartner*In:<br>Referat:<br>Telefon:<br>E-Mail: | T25<br><br><br>TOEB@ifu.brandenburg.de                                                                    |

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

|                                                   |                          |
|---------------------------------------------------|--------------------------|
| Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung | <input type="checkbox"/> |
|---------------------------------------------------|--------------------------|

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können  
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| Auswirkungen                                                  |
|                                                               |
| b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: |
|                                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Weitergehende Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage |
| <p><b>Sachstand Planung:</b></p> <p>Die Planaufstellung erfolgt auf Antrag der UESA GmbH zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Batteriespeicher-Anlage mit Umspannwerk am Standort des vorhandenen Umspannwerks Kölsa. Hierfür wird eine ca. 3,0 ha große Fläche östlich angrenzend an den Birkenweg überwiegend als Sonstiges Sondergebiet für Batteriespeicher-Anlage mit Umspannwerk „Solarpark“ festgesetzt. Für den südlichen Teil des Plangebietes erfolgt die Festsetzung von privaten Grünflächen.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Siedlungsflächen, ca. 750 m entfernt vom südlichen Rand der Ortslage Kölsa. Die nächstgelegene schutzwürdige Wohnbebauung besteht ca. 500 m entfernt östlich mit der Wohnnutzung der Siedlung-Kölsa.</p> <p>In ca. 80 m Entfernung besteht nordwestlich der Standort einer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Schießanlage.</p> <p>Die nähere Umgebung des aktuell als Ackerflächen genutzten Geltungsbereiches wird von angrenzenden Landwirtschaftsflächen sowie dem vorhandenen Umspannwerk bestimmt.</p> <p><b>Stellungnahme:</b></p> <p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p> <p><i>Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.</i></p> <p>Die übergebenen Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Juli 2025 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach</p> |                                                                                                                                                                                                 |

bestehen ausgehend von der siedlungsfernen Standortlage, dem Nutzungsbestand in der näheren Umgebung sowie der geplanten Bauflächennutzung keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Ansiedlungsvorhaben.

Für die weitere Planaufstellung werden nachfolgende Hinweise und Anforderungen übermittelt:

Immissionsschutzrechtliche Belange sind bei Batteriespeicheranlagen und Umspannwerken vorrangig durch auftretende Geräusche und Strahlung/elektromagnetische Felder berührt.

#### Gewerbelärm

Für Batteriespeicher bzw. Umspannwerke sind vorrangig Lärmemissionen zu beachten. Die Hauptlärmquellen sind dabei Kühl- und Lüftungssysteme, Wechselrichter und Transformatoren.

Zur Beurteilung der Verträglichkeit der Planung im Sinne des § 50 BImSchG und des § 1 Abs. 6 BauGB sind detaillierte Betrachtungen mittels schalltechnischer Untersuchung zu den von der Planung ausgehenden Geräuschemissionen erforderlich. Dies begründet sich mit der Größe der geplanten Anlage sowie der im Umfeld bereits vorhandenen gewerblichen Anlagen (Vorbelastung u.a. durch Umspannwerk, Schießanlage und Tierhaltungsbetrieb).

Die Beurteilung der geplanten Anlagen erfolgt nach TA-Lärm. In der schalltechnischen Untersuchung sind für die untersuchten Immissionsorte Einstufungen der baulichen Nutzung unter Anlehnung an die Kriterien der BauNVO bzw. der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens sind in die Planunterlagen, insbesondere in den Umweltbericht einzuarbeiten.

Durch die Planung muss sichergestellt werden, dass die Beurteilungspegel der durch die gewerblichen Anlagen bedingten Geräuschemissionen die Immissionsrichtwerte (IRW) an den maßgeblichen Immissionsorten nicht überschreiten.

#### Störfall

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, inwieweit gefährliche Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV (Störfallverordnung) im Plangebiet vorhanden sein werden. Da die Batterien als Erzeugnis eingestuft sind, fallen diese trotz des Enthaltens gefährlicher Stoffe nicht unter den Anwendungsbereich der 12. BImSchV. Beachtet werden muss allerdings die potentielle Freisetzung bei einem Störfall in Sinne der KAS-43 (Ermittlung der Menge gefährlicher Stoffe) der Kommission für Anlagensicherheit.

#### Elektrische und magnetische Strahlung

Elektroumspannanlagen einschließlich der Schaltfelder mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Oberspannung von 1000 Volt oder mehr (Niederfrequenzanlagen) unterliegen den Anforderungen der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder). Die zulässigen Grenzwerte der elektromagnetischen Felder ergeben sich aus der Vorschrift der 26. BImSchV – Anhang 2 (Niederfrequenzanlagen).

Nach der vorgenannten Verordnung sind diese Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass in ihrem Einwirkungsbereich in Gebäuden oder auf Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, bei höchster betrieblicher Anlagenauslastung die Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und für die magnetische Flussdichte zum Schutz der

Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische Felder nicht überschritten werden.

Hierzu sind in die Planunterlagen (Umweltbericht) nachvollziehbare Beschreibungen und Bewertungen, ggf. auf Basis eines Fachgutachtens einzuarbeiten.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 18.09.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

|                                                        |                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name/Stelle des Trägers<br>öffentlicher Belange        | Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2                                                 |
| Belang                                                 | Wasserwirtschaft                                                                                          |
| Vorhaben                                               | Bebauungsplan "Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa,<br>Birkenweg" der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa |
| Ansprechpartner*In:<br>Referat:<br>Telefon:<br>E-Mail: | W 13                                                                                                      |

*Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.*

|                                                   |                          |
|---------------------------------------------------|--------------------------|
| Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung | <input type="checkbox"/> |
|---------------------------------------------------|--------------------------|

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können  
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

|  |
|--|
|  |
|--|

##### b) Rechtsgrundlage

|  |
|--|
|  |
|--|

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

|  |
|--|
|  |
|--|

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

|  |
|--|
|  |
|--|

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

|  |
|--|
|  |
|--|

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| Auswirkungen                                                  |
|                                                               |
| b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: |
|                                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Weitergehende Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage |
| <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig im Hochwasserrisikogebiet (HQ extrem) der Elbe. Die Lage wurde erkannt und dem wird begegnet, daher gibt es zum derzeitigen Planungsstand keine weiteren Ergänzungen.</p> |                                                                                                                                                                                                 |

|                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dieses Dokument wurde am 27.08.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|